

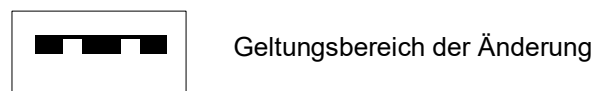
Bestand



Planung



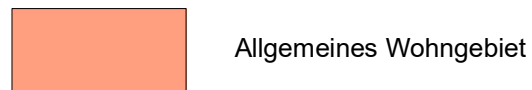
Zeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung



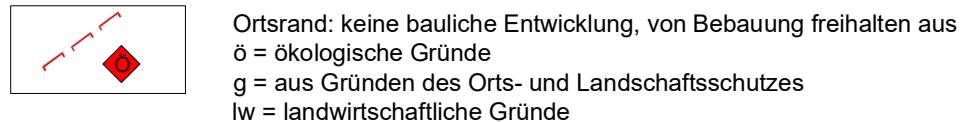
Digitale Flurkarte, Stand 2021



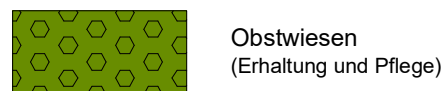
Allgemeines Wohngebiet



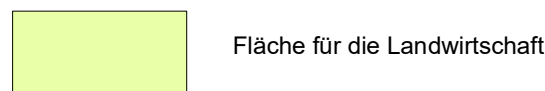
Verkehrsflächen



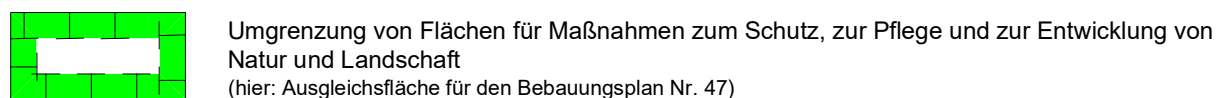
Ortsrand: keine bauliche Entwicklung, von Bebauung freihalten aus
ö = ökologische Gründe
g = aus Gründen des Orts- und Landschaftsschutzes
lw = landwirtschaftliche Gründe



Obstwiesen
(Erhaltung und Pflege)



Fläche für die Landwirtschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(hier: Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 47)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in der Sitzung vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom bis durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Oberaudorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5
BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Oberaudorf Landkreis Rosenheim

4. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des Baugebiets "An der Tatzelwurmstraße"

Vorentwurf

Planung:

AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Belinda Reiser

Bad Kohlgrub, den 13.09.2022

erstellt: 13.09.2022
geändert:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung

Gehweg 1
D-82433 Bad Kohlgrub

Tel: ++49 (0) 8845 75 72 630
Fax: ++49 (0) 8845 75 72 632
office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de



Maßstab 1 : 5.000
Koordinatensystem UTM 32